

W H K T - R E P O R T

0 1 / 2 0 1 8

Über 60 Talentscouts von Hochschulen suchen Studierende – Land NRW investiert 2017–2020 über 26 Mio. Euro – Überfällig: ein adäquates Programm für die berufliche Bildung | Ausblick: Prototyping Transfer 2018 | »Starthelfende Ausbildungsmanagement«: Erste Jahresbilanz für die Starthelfer/innen mit Flüchtlingsschwerpunkt | Aus dem Landtag: NRW-Haushaltstitel für Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten verdoppelt | Wenn Design anmacht: DesignTalente Handwerk NRW startet mit neuer Webseite in das Wettbewerbsjahr 2018 | Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«: IQ Landesnetzwerk NRW heißt drei neue Teilprojekte willkommen | Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«: Das Mobile Beratungsteam des IQ Netzwerks NRW auf der Überholspur | Noch einmal gut gegangen: Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie | Terminvorschau



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Über 60 Talentscouts von Hochschulen suchen Studierende – Land NRW investiert 2017–2020 über 26 Mio. Euro – Überfällig: ein adäquates Programm für die berufliche Bildung

Die Landesregierung will mit den Talentscouts ein flächendeckendes Angebot schaffen, um insbesondere jungen Talenten, die das Potenzial und die Motivation für ein Studium haben, aber aus Familien kommen, in denen bisher niemand studiert hat oder wenig finanzielle Ressourcen vorhanden sind, Mut zu machen, Visionen für die berufliche Zukunft zu entwickeln und Wege in ein Studium aufzuzeigen. Auch während des Studiums und beim Einstieg in das Berufsleben bleiben die Talentscouts Ansprechpartner für die Talente.

Es ist richtig, dass nach wie vor die soziale Herkunft und der Bildungserfolg (zu) eng miteinander verknüpft sind. Gleichwohl ist der Trend zum Abitur ungebrochen, die Schülerinnen und Schüler wollen zum Großteil studieren, auch wenn sie oft nicht wissen, welches Fach das richtige für sie ist oder sie gar nicht studierfähig sind. Zudem sind die Hochschulen bereits jetzt überfüllt – mit allen Konsequenzen, die das hat.

Wenn in dieser Situation die Hochschulen flächendeckend eigenes Personal in die weiterführenden Schulen entsenden, um Personen für ein Studium zu motivieren, die dies bislang nicht in ihren Entscheidungsalternativen hatten, wird der Trend zum Hochschulstudium weiter verstärkt. Gleichzeitig prognostizieren alle namhaften Studien einen bedeutenden Fach- und Führungskräfte-mangel nicht im akademischen Bereich, sondern bei Absolventen der beruflichen Bildung. Also genau in dem Bereich, in denen nicht der Staat zu 100% für die Kosten der Ausbildung aufkommen und zusätzlich Plätze für Studienwechsler und Studienabbrecher finanzieren muss. Übrigens steckt das Land weitere 7–8 Mio. € in Beratungsstrukturen an Hochschulen, weil sie immer mehr Studienzweifler/innen beraten müssen.

Die Landesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung sehr deutlich gemacht, dass sie die berufliche Bildung stärken will:

*»Eine gute berufliche Ausbildung bleibt eine der besten Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben. Wir sehen unser weltweit einzigartiges System der dualen Ausbildung als optimalen Weg, gesellschaftliche Vielfalt im Bildungswesen abzubilden, Potenziale zu fördern, Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken. **Wir wollen die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung daher wieder deutlich verbessern.**« (S. 2 der Koalitionsvereinbarung)*

*»Die berufliche Bildung ist für eine erfolgreiche Entwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft unverzichtbar und eröffnet vielfältige Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten. **Daher wollen wir intensive Anstrengungen unternehmen, um die berufliche Bildung besser zu unterstützen.**« (S. 15 der Koalitionsvereinbarung)*

Deshalb bedarf es einer adäquaten Unterstützungsstruktur, um leistungsstarke und talentierte Jugendliche für eine Karriere über berufliche Erstausbildung und Aufstiegsfortbildung zu gewinnen, um dem absehbaren Fach- und Führungskräfteengpass entgegenzuwirken. Eine gute Basis dafür sind die erprobten und erfolgreichen Landesprojekte »Starthelfende« und »Ausbildungsbotschafter«. Deren Erkenntnisse, Arbeitsweisen und Erfolgsrezepte müssen genutzt werden, um die Ansprache von Schülerinnen und Schülern, die Motivation für Bildungswege über duale Ausbildungsberufe und die Vermittlung zwischen Betrieben und Schulabgängerinnen bzw. Schulabgängern in den nächsten Jahren deutlich auszubauen. Sonst erleben wir ein Ausbluten der

beruflichen Bildung zulasten der Hochschulbildung, nicht weil die Wirtschaft mehr akademische Fachkräfte benötigt, sondern weil staatliche Schulen und Hochschulen gemeinsam mit den Landesregierungen scheinbar alles dafür tun, ihre eigenen Einrichtungen »zu füllen«. Besonders irritierend sind die Signale der neuen Landesregierung, die das Projekt »Starthelfende« nur noch für das Jahr 2018 bewilligt hat und eine Fortführung bislang nicht in Aussicht stellt.

Ausblick

Prototyping Transfer 2018

Das Verbundprojekt »Prototyping Transfer – Berufsankennung mit Qualifikationsanalysen« wurde um ein Jahr verlängert. Damit wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nicht nur die gesteigerte Bedeutung der Qualifikationsanalyse im Kontext der Anerkennung von Berufsabschlüssen im Ausland zum Ausdruck gebracht, sondern auch die in diesem Projekt geschaffene und vom WHKT verwaltete finanzielle Unterstützungsform des »Sonderfonds Qualifikationsanalysen« fortgeführt.

Um daher noch mehr zuständige Stellen für die Durchführung von Qualifikationsanalysen im Rahmen von Anerkennungsverfahren zu befähigen und das Instrument insgesamt in Deutschland weiter zu verbreiten, erfolgen auch 2018 bundesweit fünf Expertenschulungen in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) für Mitarbeitende in Kammern sowie Expertinnen und Experten aus Verbänden und Innungen, die später die Qualifikationsanalyse durchführen.

Ein spezieller Blick gilt im letzten Projektjahr schließlich Personen, die eine volle Anerkennung für ein Handwerk auf Meisterniveau anstreben. Nachdem 2017 die fallbezogenen Aufgaben bzgl. einer Qualifikationsanalyse für Teil III der Handwerksmeisterprüfung von den an dieser Arbeitsgruppe beteiligten Handwerkskammern in der Praxis erprobt worden waren, wird derzeit eine Empfehlung für Handwerkskammern entwickelt, wie man idealerweise berät, wenn die Qualifikationen aus Teil III der Meisterprüfung nicht schriftlich nachgewiesen werden können.

Das Projekt »Prototyping Transfer – Berufsankennung mit Qualifikationsanalysen« wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) koordiniert.

»Starthelfende Ausbildungsmanagement« Erste Jahresbilanz für die Starthelfer/innen mit Flüchtlings- schwerpunkt

Im Januar 2017 fiel der Startschuss für fünf Starthelfer/innen, deren Aufgabe es ist, junge Flüchtlinge so weit zu unterstützen, bis sie sowohl in sprachlicher als auch in schulischer Hinsicht in der Lage sind, eine duale Berufsausbildung aufzunehmen. Eine wichtige Aufgabe, wie im letzten Jahr sehr deutlich wurde: Denn viele Betriebe waren und sind immer noch gerne bereit, Flüchtlingen einen Ausbildungsplatz anzubieten. In der Praxis zeigte sich aber schnell, dass eine Ausbildung ohne ausreichende Qualifizierung, insbesondere im Hinblick auf Kenntnisse der deutschen Sprache (mündlich und schriftlich), schnell zum Scheitern verurteilt ist.

Hier setzt das Angebot der Starthelfer/innen an: Im letzten Jahr vermittelten sie alleine 58 Flüchtlinge in Sprach- oder Integrationskurse sowie fast 100 in Maßnahmen, die der schulischen Qualifikation (z. B. Nachholen eines Schulabschlusses) bzw. der beruflichen Orientierung oder Qualifizierung dienen.

Ein weiterer Schwerpunkt stellte die Vermittlung in die berufliche Praxis dar. Selbst Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind, haben Schwierigkeiten, sich beruflich zu orientieren. Umso problematischer gestaltet sich dies für junge Flüchtlinge, die

weder das duale Ausbildungssystem noch die in Deutschland ausgebildeten Berufe kennen. Etwa 100-mal wurde daher im letzten Jahr die Möglichkeit wahrgenommen, bei sogenannten Betriebserkundungen Ausbildungsberufe und betriebliche Abläufe kennenzulernen. Fast 150 Flüchtlinge absolvierten ein Praktikum und am Ende konnten sogar 32 Flüchtlinge in eine reguläre Ausbildung vermittelt werden, obwohl dies nicht im Fokus der Arbeit stand.

Neben fachlicher Unterstützung benötigen junge Flüchtlinge vor allem Hilfe bei alltäglichen Problemen, das heißt vor allem im Kontakt mit Ämtern und Behörden sowie ganz konkret im Umgang mit Dokumenten und Formularen. Alleine in diesem Bereich leisteten die Starthelfer/innen in mehr als 350 Fällen Hilfestellung.

Es kann festgehalten werden, dass der Beratungsbedarf sehr hoch ist und das Angebot dringend benötigt und dankend angenommen wird. Von 750 Erstberatungen von Flüchtlingen im Jahr 2017 führten 300 zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Starthelfer/innen.

Für 2018 wird der Arbeitsschwerpunkt »Flüchtlinge« um zwei weitere Starthelfer/innen aufgestockt.

Der kostenlose Beratungs- und Vermittlungsservice im Rahmen des Projekts »Starthelfende Ausbildungsmanagement« wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Aus dem Landtag

NRW-Haushaltstitel für Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten verdoppelt

Die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP haben in der zweiten Januarwoche 2018 bekanntgegeben, dass sich diese beiden Fraktionen auf einen Änderungsantrag zum Haushalt 2018 verständigt haben. Als erstes Zeichen in Sachen Förderung der überbetrieblichen Bildungsstätten der Wirtschaft, insbeson-

dere von Ausstattungsinvestitionen, wird der Haushaltsansatz erstmals seit Jahrzehnten erhöht. Dem zuständigen Referat im Arbeitsministerium standen bislang jährlich nur 2 Mio. Euro zur Verfügung. Sie können damit ab diesem Jahr verlässlich auf 4 Mio. Euro zurückgreifen und den Bedarfen der öffentlich verantworteten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in Trägerschaft verschiedener Wirtschaftsorganisationen besser gerecht werden. Der WHKT begrüßt diese Entscheidung des Landtags ausdrücklich und verbreitet diese Information im Land.

Wenn Design anmacht

DesignTalente Handwerk NRW startet mit neuer Webseite in das Wettbewerbsjahr 2018

Mit einem Relaunch der Webseite startet der Wettbewerb DesignTalente Handwerk NRW in das Wettbewerbsjahr 2018, zu dem sich junge Handwerkerinnen und Handwerker ab sofort mit ihren kreativen Designobjekten anmelden können.

Die Seite www.designtalente-handwerk-nrw.de verschafft jetzt noch schneller einen Überblick über den Wettbewerb und bietet auf der Startseite aktuelle Informationen sowie Bildmaterial rund um den Wettbewerb.

Neu in diesem Jahr ist, dass die von der Fachjury zur Ausstellung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten mit Foto und Namen der/des Teilnehmenden bereits im Vorfeld der Preisverleihung auf der Startseite als »Nominierte 2018« eingestellt werden.

Wer aber zu den Preisträgerinnen und Preisträgern gehört, das wird erst im Rahmen der Preisverleihung am 21.09.2018 in Köln bekanntgegeben.

Ab sofort können sich junge Handwerkerinnen und Handwerker mit ihren kreativen Designobjekten aus den Themenbereichen MÖBEL, SKULPTUREN, SCHMUCK, KLEIDUNG, MEDIEN und WOHNEN anmelden. Alle Informationen zur Teilnahme sowie die Anmeldeunterlagen zur unkomplizierten Anmeldung stehen unter www.designtalente-handwerk-nrw.de

online. Einfach das Anmeldeformular ausdrucken, ausfüllen, unterzeichnen, einscannen oder faxen und die Fotos der bis zu 3 Wettbewerbsarbeiten auf CD-ROM oder per Mail beifügen.

Darüber hinaus besteht die Anmelde­möglichkeit auch ganz bequem über das Smartphone mit der eigens für diesen Wettbewerb erstellten »DesignTalente App«.

Der Anmeldeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 1. Juni 2018.

Die Sieger in Sachen »Design im Handwerk« werden am 21.09.2018 in Köln in den Räumen der Handwerkskammer zu Köln zu Ehren kommen, wenn dort die Preisverleihung zum Wettbewerb »DesignTalente Handwerk NRW 2018« stattfindet.

Zeitgleich wird die Ausstellung mit Objekten des Wettbewerbes eröffnet. Die Ausstellung wird bis zum 14.10.2018 zu sehen sein.

Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«

IQ Landesnetzwerk NRW heißt drei neue Teilprojekte willkommen

Mit dem Start in das neue Jahr erweitert das IQ Netzwerk NRW das Angebot von beruflichen Anpassungsqualifizierungslehrgängen in der Pflege. Die Akademie für Gesundheitsberufe in Wuppertal sowie die Louise von Marillac-Schule in Köln sind neue IQ Teilprojek­träger.

Im Rahmen der Teilprojekte werden Anpassungslehrgänge für zugewanderte Pflegekräfte konzeptio­niert, begleitet und ausgewertet. Sie orientieren sich an der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Gesundheits- und Krankenpflege in Deutschland.

Die Anpassungslehrgänge richten sich an Menschen aus Drittstaaten mit einer pflegerischen Ausbildung aus dem Heimatland. Zur Identifizierung der wesentlichen Unterschiede im Bereich von Theorie und Praxis wird im Vorfeld durch das Landesprüfungsamt in Düsseldorf eine berufliche Gleichwertigkeitsfeststellung durchgeführt. Die Anerkennungs-

lehrgänge orientieren sich an diesen gemäß Aner­kennungsbescheid ausgewiesenen wesentlichen Un­terschieden. Die Lehrgänge sind modular aufgebaut. Es werden 15 Moduleinheiten zu je 24 Stunden über einen Zeitraum von sieben Monaten an jedem Stand­ort angeboten. Flankiert wird die Maßnahme durch das Integrierte Fach- und Sprachlernen. Der modulare Aufbau ermöglicht Teilnehmenden mit einer geringeren Stundenauf­lage, die für sie passenden Module zu besuchen.

Teilnahmevoraussetzungen sind eine abgeschlos­sene ausländische Berufsausbildung in der Gesund­heits- und Krankenpflege, der Nachweis einer erfolg­reichen B2 Sprachprüfung (Gemeinsamer Europäi­scher Referenzrahmen – GER), ein Aufenthaltstitel, der die Teilnahme an einem Anpassungslehrgang er­möglicht, eine Praktikumsstelle sowie der Bescheid des Landesprüfungsamts NRW.

Ein weiterer Meilenstein des IQ Netzwerkes NRW ist das neue Teilprojekt KOMED-Q, »Kompetenzba­sierte Medizinische Qualifizierung – Vorbereitungs­kurs auf die Kenntnisprüfung unter besonderer Be­rücksichtigung des ländlichen Raumes«.

Mit einer Infrastruktur für die praktische Ausbil­dung und das Lernen im situativen Kontext, ist die medizinische Fakultät mit dem Studienhospital Mün­ster und dem »Lernzentrum für Individualisiertes Medi­zinisches Tätigkeitstraining« (Limette) einmalig. Er­gänzend zur Ausbildung können den ausländischen Ärztinnen und Ärzten Hospitationen in 29 akademi­schen Lehrkrankenhäusern angeboten werden.

Im Förderzeitraum werden zwei zehnwöchige Vor­bereitungskurse zur Kenntnisprüfung mit ca. 15 Teil­nehmenden pro Kurs angeboten. Die Kurse beinhal­ten zu gleichen Teilen Präsenzunterrichtseinheiten als auch Einheiten des Selbststudiums. Grundlage der Qualifizierung ist ein kompetenzorientiertes Curricu­lum.

Zielgruppe der Qualifizierung sind Ärztinnen und Ärzte mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifi-

kation, die sich auf die Kenntnisprüfung mit dem Ziel der Erteilung der Approbation vorbereiten.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Qualifizierung ist der Nachweis über das eingeleitete Anerkennungsverfahren des LPA NRW, das Sprachniveau C1 (GER) sowie die Teilnahme an einem Auswahlverfahren durch das Teilprojekt.

Die Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen aus der Projektumsetzung werden zielorientiert mit dem Landesprüfungsamt in Düsseldorf, dem MAGS NRW sowie der Ärztekammer ausgetauscht.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«

Das Mobile Beratungsteam des IQ Netzwerks NRW auf der Überholspur

Das Mobile Beratungsteam, angesiedelt beim WHKT, berät Menschen mit ausländischen Qualifikationen und Kompetenzen. Im Rahmen der Beratung erfahren die Ratsuchenden, wie sie diese Qualifikationen und Kompetenzen über die jeweils zuständigen Stellen anerkennen lassen können, sodass sie entsprechend ihres Kompetenzprofils berufstätig sein können bzw. dürfen. Es lassen sich viele Menschen beraten, die eine berufliche Anerkennung im handwerklichen Bereich wünschen. Die Beratung erfolgt zu allen Berufen und ist kostenfrei!

Das Mobile Beratungsteam des IQ Netzwerks NRW kann stolz auf sich sein: Mit 2.024 Erstberatungen sind die Zielzahlen bei weitem überschritten. Hinzu kommen 602 Folgekontakte mit bereits beratenen Ratsuchenden, 297 Teilnehmende an Schulun-

gen und knapp 200 Anfragen über die Beratungs-Web-App, die in 10 Sprachen vorliegt. Die Nachfrage nach Beratungen und Schulungen ist also ungebrochen groß. Um den Bedarf an Schulungswünschen zu decken, sind neue Schulungskonzepte entwickelt worden, z.B. zu den Themen »Landesrechtlich geregelte Berufe«, »Finanzierungswege der Anerkennungsverfahren«, »Qualitätsentwicklung in der IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung« in Kooperation mit der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung und der IQ Landeskoordination sowie der »Crashkurs für Neulinge in der Beratung«. Neben dem Aufbau und der Vertiefung von Netzwerkstrukturen (z.B. Netzwerk W, IP Düsseldorf und Mettmann, Hochschule Niederrhein, BBE, IQ Consult usw.) sind neue Kooperationen entstanden: Gemeinsam mit der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung unterstützt das Mobile Beratungsteam den Qualitätsentwicklungsprozess in NRW. Auch die IQ Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung greift auf die Beratungsexpertise des Mobilen Beratungsteams zurück, um eine Handlungsempfehlung für alle Beratenden auf Bundesebene im IQ Netzwerk zu formulieren. Mit der IHK Düsseldorf gibt es ebenfalls eine Kooperation, und zwar zur DIHK Wanderausstellung »Unternehmen Berufsanerkennung«.

Auch das Jahr 2018 soll ganz im Zeichen von gut beratenen und zufriedenen Ratsuchenden, Innovation (neue Schulungskonzepte) sowie Wissenstransfer und Austausch stehen.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Noch einmal gut gegangen Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

In den Morgenstunden des 18. Dezember 2017 haben Vertreter von Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission eine informelle Einigung zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie erzielt. Für das Handwerk stand viel auf dem Spiel. Die geltende deutsche Regelung, der zufolge Unternehmen – sofern sie bestimmte Anforderungen erfüllen – jährlich bis zu zwei Tonnen gefährlichen Abfall anzeigefrei transportieren dürfen, stand auf der Kippe. Zu befürchten war, dass im Falle des Misserfolgs der Verhandlungen der Transport einer defekten Kompaktstoffleuchte oder von Lackresten, die ein Maler zwecks Entsorgung vom Kunden zurück mit in den Betrieb nimmt, abfallrechtlich eine Anzeige- oder gar Erlaubnispflicht auslöst.

Im Dezember 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie. Unter anderem schlug sie vor, den Mitgliedstaaten zu erlauben, Unternehmen beim Abfalltransport von der Registerpflicht zu befreien, sofern sie im Jahr nicht mehr als 20 Tonnen nicht-gefährlichen Abfalls transportieren. Sie verfolgte damit ein durchaus hehres Ziel: Sie wollte Unternehmen von Verwaltungslasten befreien. Das Ganze hatte allerdings aus deutscher Sicht einen Haken, denn im Umkehrschluss wäre der Transport gefährlichen Abfalls per se registerpflichtig geworden. Die geltende deutsche Regelung wäre nicht haltbar gewesen. Handwerk und Bundesregierung warben deswegen von Beginn an für die ergänzende Aufnahme eines 2-Tonnen-Schwellenwerts für den Transport gefährlichen Abfalls in den Text, entsprechend dem deutschen Recht. Mehrere europäische Schwesterverbände und der europäische Dachverband UEAPME unterstützten die Forderung.

Im Europäischen Parlament hatte das Begehren trotz verbreiteter Widerstände Erfolg. Insbesondere deutsche Abgeordnete, unter ihnen der Schattenbe-

richterstatler Karl-Heinz Florenz, setzten sich für die Öffnungsklausel ein. Im Rat erntete die Bundesregierung indes verbreitet Desinteresse und Ablehnung. Und auch die Europäische Kommission machte deutlich, dass sie den zusätzlichen Schwellenwert ablehnt. Die Ausgangslage zum Auftakt der Trilogverhandlungen im Sommer 2017 war somit nicht gerade günstig.

Dem Vernehmen nach – der Text des Kompromisses ist noch nicht öffentlich verfügbar – hat die Delegation des Europäischen Parlaments, unter ihnen der NRW-Abgeordnete Florenz, beim abschließenden Trilog dem Handwerk die Stange gehalten. Statt einen 2-Tonnen-Schwellenwert für gefährlichen Abfall aufzunehmen, soll der 20-Tonnen-Schwellenwert für ungefährlichen Abfall gestrichen worden sein. Damit bliebe alles beim Alten. Für den handwerklichen Alltag ein weitreichender Erfolg.

Der Kompromiss erstreckt sich auf viele weitere Bereiche, auf Recyclingziele, Herstellerverantwortung etc. Der Text wird in den kommenden Monaten noch formal von Rat und Parlament angenommen und dann im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

Terminvorschau

17.01.2018 | Gangelt: Tag des Ehrenamtes 2018 der Handwerkskammer Aachen

18.01.2018 | Düsseldorf: Dreikönigsforum von Handwerk.NRW

29.01.2018 | Düsseldorf: Integrations-Staatssekretärin Serap Güler und WHKT-Präsident Hans Hund unterzeichnen die Partnerschaftserklärung »Vielfalt verbindet – aktive Partnerschaft in NRW«

02.02.2018 | Köln: LGH-Vorstandssitzung

02.02.2018 | Köln: Fest in Gold der Handwerkskammer zu Köln

02.02.2018 | Castrop-Rauxel: Arbeitstagung der Vizepräsidenten AN

06.02.2018 | Düsseldorf: LGH-Rechnungsprüfung

15.02.2018 | Raesfeld: Arbeitstagung der Vizepräsidenten AN

15.02.2018 | Raesfeld: Kaminesgespräch der Arbeitnehmer-Vizepräsidenten der NRW-Handwerkskammern mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart